

# **Bundestags- und Bürgermeisterwahl in Vöhrenbach** **am 26.09.2021 unter Corona-Bedingungen**

Die Bundestagswahl und die Wahl des Bürgermeisters in Vöhrenbach am 26. September 2021 stehen nach wie vor unter dem Vorzeichen der Corona-Pandemie. Zum Schutz der Wählerinnen und Wähler, aber auch der Mitglieder des Wahlvorstands wurde ein umfangreiches Hygienekonzept unter Berücksichtigung der Bestimmungen der Corona-Verordnung erarbeitet.

## **1. Für die Wahl an der Urne gelten die folgenden Regelungen:**

- Bitte prüfen Sie auf Ihrer Wahlbenachrichtigung, in welchem Wahllokal Sie wählen können. Aufgrund der Corona-Pandemie und den dadurch notwendigen Schutzmaßnahmen wurden einzelne Wahllokale in andere Räumlichkeiten verlegt.
- Im gesamten Wahlgebäude besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske. Diese Verpflichtung besteht nicht für
  1. Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr und
  2. Personen, denen das Tragen einer Maske aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder zumutbar ist, wobei die Glaubhaftmachung gesundheitlicher Gründe in der Regel durch eine ärztliche Bescheinigung zu erfolgen hat.
- Vor Betreten des Wahlraums muss sich jede Person die Hände desinfizieren. Hierfür ist vor jedem Wahllokal ein Spender mit Händedesinfektionsmittel angebracht.
- Halten Sie einen Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen ein.
- Bringen Sie Ihre Wahlbenachrichtigung und Ihren Personalausweis oder Reisepass mit. Sie können auch Ihren eigenen Stift zum Kennzeichnen des Stimmzettels mitbringen, am besten einen Kugelschreiber.
- Stellen Sie sich auf Wartezeiten ein, da sich aufgrund der Abstandsregel nur eine begrenzte Anzahl von Personen gleichzeitig im Wahlraum aufhalten kann.
- Wenn sich eine Warteschlange außerhalb des Wahlgebäudes bilden sollte, halten Sie auch hier den Abstand ein.
- Der Zutritt zum Wahlgebäude ist untersagt, wenn Sie
  1. einer Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegen,
  2. typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Husten, Fieber, Störungen des Geruchs- und Geschmackssinns oder Atemnot, aufweisen,
  3. keine Maske tragen, ohne dass eine Ausnahme durch ärztliche Bescheinigung vorliegt oder
  4. die Wahl beobachten möchten, aber nicht zur Angabe aller erforderlichen Kontaktdaten für eine eventuelle Nachverfolgung durch die Gesundheitsbehörde bereit sind.
- Beachten Sie die Beschilderung und Anweisungen vor Ort. Sie tragen zum Infektionsschutz bei, wenn Sie sich an die Vorgaben halten.

## **2. Für den Fall einer plötzlichen Erkrankung oder dem Auftreten typischer Krankheitssymptome für eine Corona-Erkrankung gilt**

Melden Sie sich bitte ab 10.00 Uhr, so früh wie möglich beim Wahlamt (Telefon 0152/02072226). Bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung können Briefwahlunterlagen noch bis zum Wahltag, 26. September, 15 Uhr, beantragt werden.

Die Antragsstellung und Abholung der Unterlagen kann durch eine schriftlich bevollmächtigte Person erfolgen, was zum Schutze von anderen Personen dringend zu empfehlen ist.

Im Voraus vielen Dank für die Beachtung der Regelungen

Ihr Wahlamt  
Vöhrenbach